Basel, den 30. November 1935 XXXV. Jahrgang / No. 48

# Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

**Inhalt:** Führende Gedanken. — Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1934. — Einfuhrkontingentierung, Clearing- und Kompensationsverkehr (Fortsetz.) — Luma gewinnt ihre beiden Patentprozesse. — Dr. Ludwig Strobl — Landwirtschaftsminister. — Volkswirtschaft: Schleuderpreise in der Maschinenindustrie. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel (Schluss). — Kreisverbände: Herbstversammlung des Kreises II. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission. — Bibliographie.

## Wirtschaft und Gesinnung.

«Kurz, wo ist der Sinn, wo ist die Freude unseres Schaffens, unseres Lebens? Man bietet uns allerhand, sobald wir die Bureaus und die Fabriken verlassen haben. Aber wir haben nur eine Freizeit, keinen Feierabend, in dem der tiefe Zusammenhang mit unserem Beruf, unserem Leben noch nachklänge. Wir haben eine Ausspannung, keine Erquickung. Die Familie ist eine Ablenkung und Zerstreuung, nicht mehr der freudige Inhalt, nicht mehr die völkererhaltende Kraft und Sittlichkeit. Der Sonntagsausflug ist beschattet von der Montagspost, das Monatsende von der Kündigungsdrohung. Die Reise ist vergällt von Telegramm und Funkspruch. Aus Freude wurde Amüsement, aus Kaufmannschaft Spekulation, aus Heldentum Militär, aus einem Spaziergang vor dem Tor Erholungsurlaub, aus Männlichkeit Dispositionsgabe, aus Weisheit Intelligenz.»

Eugen Diesel.

*

Die ganze Lebenseinstellung, die Bewertung des Lebenssinns und des Lebenszweckes nach der materiellen Seite hin, haben dazu beigetragen, eine wirtschaftliche Epoche übertriebener Bedürfniserregung und Bedarfszüchtung hervorzurufen, deren künstliche Eindämmung nur wenig Erfolg verspricht. Die Aufgabe, die uns die Wirtschaft heute stellt, bleibt ein Problem der Gesinnung.

*

Das Leben und die Wirtschaft des Menschen sind durch blosse Organisationen — und seien sie noch so ausgeklügelt — nicht regulierbar. Nur aus der Gesinnung und Gesittung, aus wahrem Geist heraus, kann die Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Alois Fritz.

## Die Entwicklung der Verbandsvereine im Jahre 1934.

(S. die in No. 24 des «S. K. V.» erschienene statistische Aufstellung.)

Im Anschluss an die Mitteilungen, die anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. an die Verbandsvereine über die mit dem Schweiz. Gewerbeverband getroffene Vereinbarung und die damit im Zusammenhang stehende Neufassung des Filialverbotsgesetzes gemacht wurden, stellte ein Einsender in der «Neuen Zürcher Zeitung» in einem unter dem Titel «Zweierlei Recht?» veröffentlichten Artikel unter vielem anderen, auch rein materiell Unrichtigen, die Behauptung auf, der V. S. K. sei ein kapitalistisches Unternehmen, wie es ein zweites in der Lebensmittelbranche der Schweiz nicht gebe; er begründete diese Behauptung in erster Linie damit, dass der V. S. K. über 40 Millionen Reserven verfüge und auch im Jahre 1934 den Reserven 1¼ Millionen habe zuweisen können. Die Verwaltungskommission verfasste eine Erwiderung, in der sie, soweit die angeführte Behauptung in Betracht fällt, hauptsächlich darauf hinwies, dass es sich bei diesen 40 bezw. 1¼ Millionen nicht um den V. S. K., sondern um die ihm angeschlossenen Konsumgenossenschaften handle. In der Diskussion über den Warenhausbeschluss griff Nationalrat Eymann auf diese Behauptung zurück und bemerkte insbesondere, dass diese Reserven das Eigentum von 400,000 in den Verbandsvereinen des V. S. K. organisierten Konsumenten seien, so dass, wenn man eine Verteilung vornehmen wollte, auf den einzelnen Nutzniesser nur etwa Fr. 100.— entfielen.

Der Einsender der «Neuen Zürcher Zeitung» macht sich des leider unausrottbaren Irrtums schuldig, nicht zwischen Kapitalwirtschaft und kapitalistischer Wirtschaft unterscheiden zu können. Dass heute, um irgendwie wirtschaften zu können, jedermann Kapital benötigt, ist eine Binsenwahrheit. Das gilt für den grössten internationalen Trust ebenso gut wie für das kleinste Spezereiládeli. Auch die Wirtschaftsunternehmungen des Staates können des Kapitals nicht entbehren, ja gewisse Staatsbetriebe, wie Kantonalbanken und kantonale Elektrizitätswerke arbeiten sogar mit ganz beträchtlichem

eigenen sowohl als fremden Kapital. Nicht die reine Tatsache der Verwendung von Kapital, sei es nun verhältnismässig wenig oder viel, ist das Charakteristikum der kapitalistischen Wirtschaft, sondern die Rolle, die dem Kapital bezw. dem Träger dieses Kapitals, dem Kapitalisten, innerhalb der Wirtschaft zukommt. Darin besteht ja gerade der Gegensatz zwischen kapitalistischer und genossenschaftlicher Wirtschaft. In der kapitalistischen Wirtschaft — nicht umsonst sind die Banken zu Mittelpunkten dieser Wirtschaft geworden — hat sich die Wirtschaft in erster Linie nach den Interessen des Kapitalbesitzers zu richten, in der genossenschaftlichen dagegen soll das Kapital nur ein Diener sein in der Erfüllung der Hauptaufgabe, einer möglichst vollkommenen Versorgung der Menschheit mit den für ihren Lebensunterhalt erforderlichen Gegenständen.

Reserven sind bei einer juristischen Person, was das Vermögen bei einer physischen. Nur bis zu dem durch die Reserven ausgewiesenen Grade können die durch die Aktiven zum Ausdruck gebrachten Werte, die in dem Betriebe Verwendung finden, als tatsächlicher Besitz eines Unternehmens angesehen werden; erst wenn in den Passiven keinerlei Schulden mehr figurieren, kann ein Unternehmen wirklich sagen, dass der Betrieb tatsächlich ihm gehöre. Nun arbeiten die Verbandsvereine, wie aus der Aufstellung in No. 24 hervorgeht, mit Werten, die insgesamt 200 Millionen Franken übersteigen. Sie haben die dazu erforderlichen Mittel nicht, wie das für eine Bank ganz natürlich ist, aufgenommen, um sie wieder ausleihen zu können, sondern um sie für ihre eigene Aufgabe, der Warenvermittlung und, in kleinerem Umfange, Warenerzeugung zu verwenden. Dass dabei teilweise Ueberschüsse entstanden, die anderweitige Anlage finden mussten, ist nicht als ein Zweck der Konsumgenossenschaften, sondern eher als eine unangenehme Begleiterscheinung der direkten Geldbeschaffung — in der Form von Depositeneinlagen und Obligationen — zu betrachten. Von den erwähnten über 200 Millionen Franken machen aber die Reserven nur ein knappes Fünftel aus, und für die übrigen vier Fünftel gilt, was wir oben sagten, dass sie eigentlich nicht den Verbandsvereinen, sondern ihren Geldgebern gehören.

So erfreulich für den Genossenschafter und so erschrecklich für den der Genossenschaftsbewegung nicht sympathisch Gegenüberstehenden die 40 Millionen Reserven auch sein mögen, so wenig bedeuten sie, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass nichtsdestoweniger schon erhebliche Fortschritte zu verzeichnen sind, gemessen an den Gesamtmitteln, mit denen die Verbandsvereine arbeiten, und die im Grunde genommen mit der Zeit ausnahmslos in den tatsächlichen Besitz der Verbandsvereine übergeführt werden sollten. Dass absolute Beträge nichtssagend sind, zeigt weiter ein Vergleich mit einer Unternehmungsform, die auch die Konkurrenz nicht als kapitalistisch bezeichnen wird, den Kantonalbanken. Die schweizerischen Kantonalbanken haben nämlich nach dem letzten Ausweis Reserven in der Höhe von insgesamt Fr. 227,000,000, also nicht weniger als 5½ mal mehr als die Konsumvereine. Demgemäss wären sie in noch viel höherem Masse als unsere Verbandsvereine kapitalistische Unternehmungen, zumal sich unsere 40 Millionen auf immerhin über 500 Einzelbetriebe verteilen, währenddem sich die Zahl der Kantonalbanken nur auf 27 beläuft und somit jede Einzelne im Durchschnitt über ein Vermögen verfügt, um das sie auch der Grossteil der «Kapitalisten» beneiden könnte.

Genau ist die Zahl der Verbandsvereine Ende 1934 534, und von diesen 534 sind 520 Konsumvereine (allgemeine und spezielle) im engeren Sinne. Die Zunahme ist, wie schon seit einer Reihe von Jahren, gering. Sie erreicht nur eine Einheit. 5 Eintritten stehen 4 Austritte gegenüber. 2 der Austritte bedeuten immerhin keinen eigentlichen Verlust für die Bewegung, da in diesen beiden Fällen der Betrieb durch andere Verbandsvereine weitergeführt wird.

Von der Erhebung erfasst sind 517 der insgesamt 520 Konsumvereine. 2 der 3 Outsiders hatten Ende 1934 ihr erstes Rechnungsjahr noch nicht abgeschlossen, so dass nur ein einziger (Boudry) als eigentlicher «Dienstverweigerer» zu bezeichnen ist. Das Ideal der vollständigen Erfassung aller in Betracht fallenden Vereine ist damit sozusagen erreicht, dank in erster Linie der Einführung der obligatorischen Revision. 1933 hatte die Spannung zwischen «Soll und Sein» noch 2 betragen.

Die Zahl der politischen Gemeinden, in denen sich Verkaufsstellen befinden, verzeichnet eine Zunahme um 8, beziehungsweise 0,79%, auf 1,021. Angesichts des für die Berichtswoche nahezu voll wirksamen Filialverbotsgesetzes darf dieser Fortschritt als sehr erfreulich bezeichnet werden, umsomehr als die Zahl der Gemeinden durch die Zusammenlegung der Gemeinden um Zürich mit der Stadt Zürich von der Erhebung pro 1933 zu der pro 1934 an sich eine Verringerung aufweist, die tatsächliche Zunahme somit um die Zahl der mit Zürich fusionierten Gemeinden, in denen sich Ablagen des L. V. Zürich befanden, grösser ist.

Man sollte angesichts dieses Tatbestandes erwarten, dass die Zunahme der Verkaufsstellen selbst die Zahl 8 wesentlich übersteige. Das ist nun nicht der Fall. Sie beläuft sich vielmehr nur auf 12 und damit der Bestand am Ende des Jahres auf 2,416. Die von beiden Erhebungen erfassten Verbandsvereine (die beiden Betriebsabtretungen nicht inbegriffen) eröffneten 25 und gaben auf bezw. traten ab auf der andern Seite 17 Verkaufsstellen. Auf 3 beläuft sich der Ueberschuss des Zuganges neuer über den Abgang infolge des Austrittes früherer Verbandsvereine. Ein Zuwachs schliesslich ist darauf zurückzuführen, dass ein Verbandsverein mehr als 1933 von der Statistik erfasst wurde. Der Abgang von 17 Verkaufsstellen alter, nicht ausgetretener Vereine mag gross erscheinen. Er verliert dagegen an Bedeutung, wenn man weiss, dass von den 17 Einheiten 9, d. h. reichlich die Hälfte, auf Molkereiläden entfallen, die die S. c. s. d. c. in Genf als ihren Anteil in die neugegründete Union Laitière einbrachte.

Dass die Mitgliederzahl mit 7691 eine Zunahme aufweist, die merklich hinter der des Vorjahres (11,527) zurückbleibt, darf wohl mit der geringeren Expansion, wie sie in der nur schwachen Ausdehnung des Verkaufsstellennetzes zum Ausdruck kommt, in Zusammenhang gebracht werden. An sich ist festzustellen, dass nunmehr — mit genau 397,142 — das vierte Hunderttausend nahezu erreicht ist, und dass mit Zuversicht angenommen werden darf, dass es im Laufe des Jahres, in dem wir uns befinden, überschritten werden wird.

Noch etwas schwächer als das Plus der Mitglieder ist das der Warenbezüger (6334). Da die Konsumvereine grundsätzlich die Aufgabe haben, ihre Mitglieder mit Waren zu versorgen, und der Verkauf an Nichtmitglieder, insoferne

ein solcher überhaupt in Frage kommt, nur vorübergehenden Charakter gleichsam als Probeverkauf haben sollte, ist es durchaus zu begrüssen, wenn die Zunahme der Mitglieder grössere Fortschritte macht als die der Warenbezüger, die ausser den Mitgliedern auch die Nichtmitglieder in sich schliesst. Gegenüber dem ersten Jahr, in dem wir die Zahl der Warenbezüger ermittelten (1928) ist nichtsdestoweniger immer noch eine Erhöhung der Differenz zwischen den beiden Zahlen von 32,659 auf 42,391 festzustellen. Absolut erreichten die Warenbezüger auf Ende des Jahres den Betrag von 439,533, also reichlich zwei Fünftel des Totals aller schweizerischen Haushaltungen.

Wenn die Zahl der Angestellten diesmal nur eine Zunahme um 98 auf 9044 aufweist, währenddem sie im Vorjahre sich um 302 vermehrt hatte, so steht das ebenfalls ganz offenbar mit der geringeren Zunahme der Verkaufsstellen in Zusammenhang. Im Vorjahre hatte allerdings die Erhöhung insoferne einen ausserordentlichen Charakter gehabt, als ein bedeutender Verein zum ersten Mal seine Angestelltenzahl in der den Anforderungen unserer Statistik entsprechenden Form angegeben hatte. Ob die verringerte Möglichkeit, Personen in den Dienst unserer Verbandsvereine überzuführen, volkswirtschaftlich wirklich durch eine Besserstellung des privaten Kleinhandels aufgewogen wurde, wagen wir ernsthaft zu bezweifeln. Schliesslich sind die 9044 Personen, die heute von dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen beschäftigt werden, doch immer noch ein sehr bescheidener Bruchteil der Gesamtzahl derjenigen, die in den Branchen, auf die sich die Tätigkeit der Konsumvereine erstreckt, ihr Einkommen finden.

In No. 44 dieses Blattes veröffentlichten wir eine graphische Gegenüberstellung des tatsächlichen und des auf Grund unserer Indexziffer auf den Preisstand vom 1. Juni 1914 umgerechneten Warenumsatzes unserer Verbandsvereine. Es geht aus dieser Tabelle hervor, dass der Umsatz der Verbandsvereine, insoferne nur dem beträchtlichen Preisrückgang Rechnung getragen wird, auch in den letzten Jahren und im letzten Jahre selbst einen Aufstieg zu verzeichnen hat. Dieser Aufstieg ist allerdings etwas weniger ausgesprochen von 1933 auf 1934, als es in den Jahren vorher der Fall gewesen war, doch ist das angesichts der Schärfe, die die Krise angenommen hat, durchaus verständlich. Im übrigen ist auch hier die geringere Ausdehnung des Abgabestellennetzes in Betracht zu ziehen. Stellen wir aber lediglich auf den Geldwert ab, so ergibt sich ein Rückgang um Fr. 5,248,927.— oder 1,84 % auf Fr. 279,538,358.—. Dieser Betrag steht etwa um 20 Millionen Franken unter dem seit dem grossen Preissturz der ersten Nachkriegszeit erreichten Maximum von 1931, aber immer noch um reichlich 17 Millionen über dem Minimum, von 1923.

Bei den Steuern und Patenten ist die beträchtliche Zunahme festzustellen, die infolge des erstmaligen Hinzukommens der eidgenössischen Krisensteuer zu erwarten war. Mit 13,33 % übertrifft die Steigerung dieses Postens alle anderen Erhöhungen wesentlich. 1934 zahlten unsere Konsumvereine alles in allem an Steuern und Patenten Fr. 1,738,614.—. Das sind 8,32 % des Reinüberschusses von 1933, d. h. des Jahres, das im allgemeinen die Grundlage für die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens pro 1934 bildete, mit Einschluss, und 53,63 % dieses Reinüberschusses ohne Einschluss der Rabatte und Rückvergütungen.

Der Rückgang des Reinüberschusses bleibt mit 1,44 % bezw. Fr 301,840.— etwas hinter demjenigen des Warenumsatzes zurück. Im Vorjahre war das Verhältnis gerade umgekehrt gewesen. Die kleine Besserung des Reinüberschusses im Verhältnis zum Umsatz erhöht die Prozentzahl von 7,3 %, auf die sie im Jahre 1933 zurückgegangen war, wieder auf den Stand von 7,4 %, den sie im Jahre 1932 eingenommen hatte. Die Schwankungen sind immerhin in den letzten Jahren nach einer längeren Periode kräftigen Aufstieges als Folge der Ueberwindung der Schwierigkeiten, die sich aus der Anpassung an die besonderen Kriegs- und die vielleicht noch ernsthafteren Nachkriegsschwierigkeiten ergeben hatten, ziemlich gering. Eine weitere Erhöhung wäre übrigens gar nicht wünschenswert und wird zudem wohl von der Mehrzahl unserer Vereine gar nicht erstrebt, da die Rückvergütungen, die den Hauptteil des Reinüberschusses mit Beschlag belegen, schon jetzt im Durchschnitt als reichlich hoch angesehen werden müssen, auf der andern Seite aber auch eine merklich umfangreichere Bereitstellung von Mitteln für die innere Stärkung der Betriebe, als das heute der Fall ist, nicht erforderlich ist. (Schluss folgt.)

## Einfuhrkontingentierung, Clearing- und Kompensationsverkehr.

(Fortsetzung.)

Die Frage der Kontingentszuteilung hat schon wiederholt zu Kritik geführt und zu Konferenzen Anlass gegeben. Es ist gewiss, dass das Abstellen auf die Einfuhrzahlen von 1931 für zahlreiche Firmen, die sich in der Entwicklung befinden, ungenügend ist. Anderseits ist aber zuzugeben, dass es ausserordentlich schwer hält, einen allen Teilen gerecht werdenden Schlüssel zu finden. Es ist hier ähnlich wie bei der Verteilung eines Kuchens, wo die Importfirmen in erster Linie ihr Einzelinteresse zu wahren bestrebt sind und wo jede ein möglichst grosses Stück zu erreichen sucht.

Es muss anerkannt werden, dass sich die Behörden bestreben, im Rahmen des Möglichen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen; einmal dadurch, dass sie durch Schaffung von Kontingentsreserven für die aufstrebenden und entwicklungsfähigen Importfirmen die Möglichkeit der Erteilung von Zusatzkontingenten schaffen, und sodann, dass durch ziemlich strenge Anwendung des Leistungssystems diejenigen Firmen für den Import begünstigt werden, die sich, wie dies beim V. S. K. der Fall ist, allen Ernstes, manchmal unter finanziellen Opfern, um den Absatz der Inlandsproduktion und der Inlandsfabrikation bemühen und verdient machen. Es handelt sich bei der Kontingentsbestimmung nicht nur um eine Angelegenheit von Land zu Land, sondern um einen Ausgleich von Interessengegensätzen zwischen den verschiedenen Importfirmen des Landes selbst. Die Aufgabe der Sektion für Einfuhr ist infolgedessen nicht leicht; sie muss sich notgedrungen möglichst an die Vorschriften halten, um hinsichtlich der Zuteilung der Kontingente nicht der Willkür bezichtigt zu werden.

Zum bessern Verständnis der Kontingentsbestimmung seien im Nachfolgenden einige Beispiele angeführt:

Einfuhrbewilligungen für Bohnen, Linsen, Reis, Erdnüsse und Hanfsamen werden in der Höhe der

importmengen von 1931 erteilt, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass diese Waren nur für menschliche Genusszwecke und die Hanfsamen nur zur Vogelfütterung verwendet werden. Zur Viehfütterung dürfen diese Artikel nicht verwendet werden; dafür besteht ein besonderes Bewilligungsverfahren mit Leistung besonderer Preiszuschläge, um den Futtermittelverbrauch einzuschränken.

Dörrobst ist auf Grund der Durchschnittsimporte der Jahre 1932/1933 kontingentiert. 20 % wird als Reserve zur Verfügung der Handelsabteilung zurückbehalten. Die restlichen 80 % Kontingent werden zur Einfuhr bewilligt, wenn ein gleich grosses Quantum inländisches Dörrobst gekauft wird.

Bei Kartoffeln ist jede Firma importberechtigt, welche im Jahre 1931 den Artikel eingeführt hat. Dagegen werden Einfuhrbewilligungen nicht nach Massgabe der Importe, sondern im Verhältnis zu den Käufen inländischer Kartoffeln erteilt. Dieses Verhältnis wird jeweilen von den zuständigen Behörden bestimmt nach Massgabe der mengenmässigen Angebote von Inlandskartoffeln. Zurzeit ist die importberechtigte Firma ermächtigt, für 4 gekaufte Wagen Inlandskartoffeln 1 Wagen ausländische Kartoffeln zu importieren.

Die Einfuhr von Zucker ist ebenfalls auf Basis der Importe des Jahres 1931 beschränkt. Ein Kontingentsabzug erfolgt nicht. Die Zuteilung geschieht vierteljährlich. Kontingentsübertragungen von einem Land auf das andere sind gestattet, sofern nicht handelspolitische Gründe dagegen sprechen. So dürfen z. B. alle Zuckerkontingente von Nicht-Clearing-Ländern auf England übertragen werden, weil die schweizerische Handelsbilanz mit England auch während 1934 aktiv war. Deutsche Zuckerkontingente dürfen nur dann auf ein anderes Land übertragen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass Deutschland keinen Zucker exportiert. Dieser Nachweis ist notwendig, im Hinblick auf das mit Deutschland getroffene Verrechnungsabkommen. Da die Weltmarktpreise für Zucker heute viel niedriger sind als die deutschen Inlandspreise, kommt ein deutscher Zuckerexport zurzeit nicht in Frage.

Ein besonderes Verhältnis ergibt sich beim Zuckerimport aus Ungarn. Die Einfuhr aus diesem Land muss gefördert werden, damit das schweizerisch-ungarische Clearingkonto, woraus die nach Ungarn exportierten Schweizerwaren beglichen werden, gespiesen werden kann. Infolge der langen Bahnfracht stellen sich aber die ungarischen Zuckersendungen für den schweizerischen Importeur im Preise höher als andere Provenienzen. Es wurde nun ein Preisausgleich geschaffen dadurch, dass auf sämtlichen Einfuhrbewilligungen für Zucker aller übrigen Länder eine Extragebühr erhoben wird, die dazu dienen muss, den Importeuren von Ungarzucker eine Frachtrückvergütung zuzusprechen.

In Anbetracht dessen, dass frühere Grossimporteure (Kondensmilch-Fabriken und Schokolade-Fabriken) heute, wegen der ihnen entstandenen Exportschwierigkeiten, bei weitem nicht mehr die gleichen Zuckermengen benötigen wie früher, konnte bis jetzt der steigende Zuckerbedarf anderer Importfirmen ohne Schwierigkeit gedeckt werden.

Unangenehm wirkt sich die Kontingentierung besonders bei den Speise-Ölen aus, da der Bedarf in diesem Artikel, hauptsächlich infolge des stark vermehrten Salatkonsums, sehr gestiegen ist. Die Einfuhr von Arachidöl und Olivenöl wurde auf Basis der Importe des Jahres 1932 kontingentiert. Die Kontingente, die den Importeuren zur Verfügung gestellt, und die Mengen, die als Reserven zurückbehalten wurden, sind je nach der Landesprovenienz verschiedenartig gehalten.

Die starke Beschränkung der Speiseöleinfuhr wurde besonders deshalb vorgenommen, um der Inlandbutter vermehrten Absatz für Kochzwecke zu sichern. Deshalb wurde auch die Einfuhr von Ölsaaten einer Beschränkung unterworfen. Überdies wurden von Bundes wegen starke Preiszuschläge für Ölsaaten und für Ölimporte dekretiert, die eine wesentliche Erhöhung des Einstandspreises bewirken. Die Ergebnisse dieser Zuschläge werden verwendet für die Butterpreis-Stützungsaktion und sollen auch zu einer Verringerung der Preisspanne zwischen Butter und Öl beitragen.

Die Eier-Einfuhr wurde auf 90 % der Importe von 1931 bemessen. Die Kontingente werden quartalsweise zugeteilt, mit Ausnahme derjenigen Partien, die für die Einlagerung in Kühlhäusern bestimmt sind. Um die in den letzten Jahren überaus stark zugenommene Inlandeierproduktion abzusetzen, wurde die Einfuhr von Eiern von der Übernahme eines entsprechenden Quantums Inlandeier abhängig gemacht. Allwöchentlich wird von der Eidg. Preiskontrolle der Prozentsatz festgesetzt, wofür Inlandeier im Verhältnis zu den getätigten Importen übernommen werden müssen. Für diese Zuteilungen schreibt die Preiskontrolle auch vor, wie die Preisverrechnung zwischen Inlandei und Importei zu erfolgen hat, damit der Inlandeierproduzent einen Preis erhält, der den Verhältnissen gerecht wird, ohne dass dadurch der Konsument das Inlandei zu teuer bezahlen muss und ohne dass das Importei zu einem allzu niedrigen Preise das Inlandei konkurrenziert. Der V. S. K. war z. B. im Jahre 1934 verpflichtet, gestützt auf seine Eierimporte, ein Quantum von 5,592,153 Stück Inlandeiern zu übernehmen. V. S. K. und Vereine sind jedoch freiwillig erheblich über dieses Quantum hinausgegangen, da die tatsächliche Übernahmemenge von Inlandeiern 11,990,259 Stück betrug.

Der Artikel Eier eignet sich besonders gut als Kompensationsartikel, weshalb die Bundesorgane von Zeit zu Zeit Sonderaktionen für die Eiereinfuhr von Ländern unternehmen, die wohl Eier produzieren, jedoch im Jahre 1931 keine nennenswerten Mengen in die Schweiz einführten. Diese Aktionen haben jeweilen den Zweck, den Export von Schweizerprodukten nach den betreffenden Ländern zu erhöhen. Die Einfuhrmengen aus diesen Ländern werden jedoch jeweilen von den Normalkontingenten anderer Länder in Abzug gebracht.

Bei Wein ist die Einfuhr beschränkt auf Grund der Importe von 1932. Dem Saisoncharakter der Weineinfuhr wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Kontingente nicht gleichmässig auf das ganze Jahr, sondern im Verhältnis der effektiven Einfuhrmengen der einzelnen Quartale von 1932 freigegeben werden. Je nach dem Herkunftsland wurden grössere oder kleinere Reserven vom Normalkontingent zur Verfügung der Handelsabteilung zurückgestellt. Während von Juli bis September dieses Jahres wegen der grossen Inlandsernte die Weineinfuhr allgemein gesperrt wurde, wurden die Importe von Rotwein seit Oktober wieder frei gegeben, jedoch nur gegen die Verpflichtung zur Übernahme entsprechender Quantitäten inländischer Weissweine.

Die Festsetzung der Kontingente schwankt, je nachdem der Artikel für die Bedürfnisse der schweizerischen Bevölkerung als lebenswichtig betrachtet

oder in der Schweiz selbst hergestellt werden kann. Das System des Leistungsprinzips verpflichtet die Einfuhr ausländischer Ware nicht nur zur Übernahme inländischer Landesprodukte, sondern auch, je nach Artikel, zur Übernahme inländischer Hilfsstoffe und Fertigfabrikate.

So sind beispielsweise die normalen Einfuhrkontingente für Artikel der Damenkonfektion auf 35 % bis 100 % der Einfuhrzahlen von 1927 angesetzt worden. Weitergehender Bedarf von Artikeln, die unbedingt vom Ausland bezogen werden müssen, kann durch Zusatzkontingente gedeckt werden, wobei jedoch für eine Gewichtseinheit Auslandsware zwei Gewichtseinheiten Inlandsware bezogen werden müssen.

Interessant ist die Regelung der Einfuhr von Gummi- und Schneeschuhen, die auf Basis der Importe von 1932 kontingentiert sind. Die erhebliche Zunahme des Bedarfes erheischt beträchtliche Zusatzkontingente, die die Schuh-Coop besonders benötigt für die Einfuhr qualitativ hochstehender Artikel der genossenschaftlichen Gummischuhwarenfabrik in Schweden. Diese Zusatzkontingente können indessen nur erwirkt werden gegen die Ausfuhr von Reissverschlüssen schweizerischen Ursprungs nach Schweden, die dann für unsere importierten Gummischuhe Verwendung finden.

Auch bei Steingut-, Porzellan- und Glaswaren besteht das Leistungsprinzip, indem Zusatzkontingente nur gewährt werden gestützt auf Vorlage von Ausweisen über entsprechende Inlandskäufe.

Eine besondere Regelung besteht für die Einfuhr von Brennholz, die in früheren Jahren in hohem Maße betrieben wurde. Der Grund für die stark beschränkten Einfuhren liegt im Bestreben der eidgenössischen Behörden, das Brennholz des Inlandes besser als früher zu verwerten, einmal zwecks Erschliessung von Einnahmequellen aus den vielen Gemeinde- und Privatwaldungen und sodann wegen Beschaffung von Arbeitsgelegenheit auf dem Lande. Um die beschränkten Normalkontingente zur Einfuhr frei zu erhalten, müssen für wenigstens ein Drittel der Kontingentshöhe Inlandskäufe nachgewiesen werden. Zusatzkontingente werden gewährt im Verhältnis von 1 Ster Inlandsware zu 3 Ster Importware, wobei jedoch nur Bezüge aus bestimmten Gegenden des Landes die Berechtigung für ein Zusatzkontingent verleihen. Dies deshalb, damit auch die weit von der Landesgrenze entfernten Gegenden ihre Holzbestände absetzen können.

Formell am einfachsten gestaltet sich die Einfuhr von Kohlen, die ebenfalls auf Grund des Stichjahres 1931 kontingentiert ist. Jedes Quartal wird für jedes Land, gestützt auf die ausgewiesenen Importzahlen, eine Einfuhrbescheinigung erstellt in der Höhe des betreffenden Kontingentsbetreffnisses. Der Importeur hat dafür zu sorgen, dass er nicht mehr Ware einführt, als er berechtigt ist. Zur Vermeidung von Unregelmässigkeiten werden die Importe durch die Oberzolldirektion nachgeprüft. Zusatzkontingente werden bei Kohlen ähnlich wie bei Zucker gewährt, im Rahmen derjenigen Kontingentsmengen, welche von andern Importeuren nicht beansprucht werden.

Die Durchführung der Einfuhrkontingentierung hat für alle Importeure viel Mühe und Arbeit zur Folge. Durch die Behandlung der verschiedenen Fragen, durch die Einreichung der Einfuhrgesuche, die Kontrolle der Kontingentsbeanspruchung etc., entstehen den Betrieben naturgemäss vermehrte Spesen. Die Hauptbelastung aber ergibt sich für den Importeur durch die vom Bunde festgesetzten Einfuhrgebühren, die zwischen Fr. —.03 (z. B. für Zucker) bis zu Fr. 10.— (z. B. für Seidenwaren, versilberte Haushaltungsartikel etc.) schwanken. Neben diesen Einfuhrgebühren werden Überzölle erhoben bei gewissen Artikeln, die zur Einfuhr über das normale Kontingent hinaus bewilligt werden. Zum Teil sind diese Ansätze so hoch angesetzt, dass der Anreiz für den Import dahinfällt.

Im fernern werden bei gewissen Artikeln Preiszuschläge erhoben, so für Öl und Ölsaaten, Kraftfuttermittel, Düngemittel etc. Diese Preiszuschläge sollen dazu dienen, den Import hintanzuhalten, um die Milchproduktion einzuschränken. Sie finden in der Hauptsache Verwendung für die Preisstützungsaktion für landwirtschaftliche Produkte.

(Schluss folgt.)

## Luma gewinnt ihre beiden Patentprozesse.

Schon als die Glühlampenfabrik der skandinavischen Genossenschaften in Stockholm ihre Tätigkeit eröffnete, drohte ihr der von diesem Outsiderunternehmen naturgemäss unangenehm berührte internationale Glühlampentrust mit Patentprozessen. Die Drohung wurde Wirklichkeit, als im Auftrage des Trustes die «Patent-Treuhand-Gesellschaft für elektrische Glühlampen» die Lumafabrik vor dem Amtsgericht in Stockholm wegen missbräuchlicher Verwendung zweier durch sie geschützte Patente verklagte. Die erste Verhandlung fand am 2. März 1933 statt, und bis zur endgültigen Erledigung des Prozesses mussten die beiden Parteien mit ihren zahlreichen Zeugen nicht weniger als 25-mal vor den Schranken des Gerichtes erscheinen. Luma vertrat den Standpunkt, dass in dem einen Falle die Patenterteilung als irrtümlich angesehen werden müsse, und dass im andern Falle eine unrichtige Auslegung des Patentes vorliege. Am 31. Oktober 1935 fällte das Amtsgericht in Stockholm endlich seinen Entscheid. Er lautete in beiden Fällen im Sinne des von Luma vertretenen Standpunktes. Der Trust wurde demgemäss abgewiesen und ausserdem zur Bezahlung der aufgelaufenen Prozesskosten im Betrage von Kr. 47,000.— verurteilt.

Wie «Konsumentbladet», dem wir diese Angaben entnehmen, schreibt, ist damit zu rechnen, dass die abgewiesene klägerische Partei Rekurs an «Svea Hovrätt», die höchste schwedische Appellationsinstanz, ergreifen wird. Luma sieht auch einem allfälligen weiteren Prozess mit der grössten Ruhe entgegen. Im übrigen erblickt «Konsumentbladet» einen Hauptgrund dafür, dass im Gegensatz zu anderen Fällen, in denen der Trust Sieger blieb, Luma den Prozess gewann, in dem Umstand, dass Luma die für die Durchführung eines so langwierigen und kostspieligen Verfahrens erforderlichen Mittel zu Gebote standen, die anderen vom internationalen Trust in Prozesse verwickelten Unternehmungen fehlten. h.

## Dr. Ludwig Strobl — Landwirtschaftsminister.

Dr. Ludwig Strobl, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, ist anlässlich der Regierungsumbildung in Österreich als Minister für Land- und Forstwirtschaft berufen worden. Dr.

Strobl, der sich innerhalb kurzer Zeit das Vertrauen der Funktionäre und Mitglieder der Konsumgenossenschaften erworben hat, anerkennt in entschiedener und eindeutiger Weise die Bedeutung des Genossenschaftswesens für Konsumenten und Produzenten. Er wird dieser Überzeugung bestimmt auch in seinem hohen Amte als Landwirtschaftsminister praktisch nachzuleben suchen. — In einer kurz vor seinem Amtsantritt gehaltenen Rede führte er u. a. folgendes aus:

«Niemandem darf um die Genossenschaftsbewegung bange sein, auch nicht in der neuen Entwicklung, denn der wirkliche berufsständische Staat stützt sich auf die Genossenschaftsidee. Wer wirklich den neuen Aufbau will, der kommt an der Genossenschaftsbewegung nicht vorüber. Unsere Zeit sucht nach neuen Wirtschaftsformen. Der liberalen Wirtschaftsordnung ist es nicht gelungen, der Krise Herr zu werden. Man sucht nach neuen Wirtschaftsformen, hat sie aber noch nicht gefunden. Wir haben eine Form, alt und doch neu, es ist dies das Genossenschaftswesen, ein Wirtschaftssystem, das sich bewährt hat im Wandel der Zeiten, und ein soziales Programm, das klarer nicht aufgestellt werden kann.

Es wird immer viel von der Zusammenarbeit gesprochen, in Wirklichkeit geschieht aber noch viel mehr, doch wird diese Zusammenarbeit vielfach sehr fälschlich ausgelegt. Uns geht es nicht darum, durch die Zusammenarbeit mehr Mitglieder zu bekommen, für uns handelt es sich um andere Beweggründe. Wir wollen die genossenschaftliche Front erweitern, den Weg zum Konsumenten möglichst verkürzen, im Interesse jener Kreise, die einen vermeidbaren Zwischengewinn nicht bezahlen können. Aber auch auf die Agrarbewegung wollen wir im Wege der genossenschaftlichen Zusammenarbeit Einfluss bekommen und im Interesse der landwirtschaftlichen Produktion Aufklärung hineintragen in die Konsumentenkreise.»

## Volkswirtschaft

### Schleuderpreise in der Maschinenindustrie.

(S. Z. W.) Welche wilde und schrankenlose Preiskonkurrenz auf dem internationalen Industriemarkt herrscht, geht aus Mitteilungen, die anlässlich der Generalversammlung der Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. gemacht worden sind, hervor. Bei einer Offerte nach Spanien ergab die normale Kalkulation 550,000 Pesetas, die schweizerische Offerte betrug 490,000 Pesetas, Deutschland aber offerierte für 270,000 Pesetas. Eine andere Offerte betrug 312,000 Franken, die Deutschen gingen jedoch auf 225,000 Mark, die Schweiz erhielt den Auftrag für 235,000 Franken, da die letzte Offerte der Deutschen zu 184,000 Mark zu spät kam. In Holland unterboten die Engländer ein schweizerisches Angebot von 90,000 Gulden mit 55,000 Gulden, die Deutschen gingen deshalb von 104,000 Gulden auf 49,000 Gulden herunter.

Dazu schreibt die «Schweizerische Bauernzeitung»: «Gegen eine solche mit staatlichen Mitteln betriebene Schleuderkonkurrenz hilft kein Lohnabbau, da muss der Staat durch Beiträge helfen, geleitet vom Gedanken, dass die Arbeitslosigkeit auch viel Geld kostet und nicht voll bezahlte Arbeit immer noch besser ist als Nichtstun.»

Der Schweizerischen Zentralstelle zur Förderung einer gesunden Wirtschaft wird zu dieser Frage von einem Metallarbeiter geschrieben: «Ob weitere Staatssubventionen helfen können oder nicht, vermag ich nicht zu beurteilen. Dagegen ist die Ansicht einzelner Kreise, das Epa- und Migrossystem mit seinem Preiszerfall im Inland bringe dann auch den Lohnabbau und damit neue Exportmöglichkeiten, einfach falsch und von der gesamten schweizerischen Arbeitnehmerschaft abzulehnen. Der einsichtige Angestellte und Arbeiter sollte endlich erkennen, dass gewisse Kreise das Epa- und Migrossystem unterstützen, weil diese grosskapitalistischen Unternehmen zum Lohnabbau-Instrument werden. Jeder vernünftig denkende Schweizer weiss, dass auch unser Land sich nach und nach den Umwälzungen in der internationalen Wirtschaft anpassen muss, aber mit der Zerstörung eines gesunden Preises und der nachfolgenden unerträglichen Senkung der Löhne wird weder der Qualität der Schweizer Arbeit, noch unserer Gesamtwirtschaft geholfen. Wenn alle Erwerbsgruppen einander helfen und sich zu einer Wirtschaft der Solidarität bekennen — statt einander zu bekämpfen und niederzuringen — und wenn wir am Qualitätsprinzip festhalten, werden wir alle zusammen mehr erreichen, als wenn wir EPA- und Migrossystem unterstützen, die in rücksichtsloser Konkurrenz die selbständigen Existenzen aushöhlen und den Preisniedergang bringen, dem dann auf dem Fuße der Lohnzerfall für alle Arbeitnehmer folgt. Mit diesen Mitteln des Zusammenbruches kann man keinen Export und keinen wirtschaftlichen Aufstieg erreichen. Die amerikanischen Methoden der EPA- und Migrossysteme bilden für uns Schweizer eine ernste Gefahr, der wir entgegentreten müssen.»

## Kurze Nachrichten

**Sonderbesteuerung der Grossbetriebe?** Im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Finanzprogramm ist bekannt geworden, dass das Finanz- und Zolldepartement beauftragt worden ist, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob für Warenhäuser und andere kaufmännische Grossbetriebe eine Umsatzsteuer eingeführt werden soll. Ob auf diesem Wege schon wieder eine Sonderbelastung der Konsumgenossenschaften erstrebt werden soll? Auf alle Fälle werden die Genossenschaften derartigen Plänen mit aller Energie entgegentreten.

**Im Finanzprogramm** des Bundesrates ist auf eine allgemeine Umsatzsteuer verzichtet worden; dafür hat man einzelne Waren einer besonderen Abgabe unterworfen. So sollen vermehrte Preiszuschläge auf Öle und Fette und zur Fabrikation von Ölen und Fetten eingeführte Rohstoffe 6 Millionen, die Erhöhung des Satzes auf Bier von 4 auf 6 Fr. pro hl 4 Millionen, Erhöhung des Zollansatzes auf Getreide 12 Millionen einbringen. Beibehalten wird die Erhöhung des Zollansatzes auf Zucker, die 16 Millionen abwerfen soll. Mit Ausnahme des Bieres ergibt sich also doch eine starke Belastung und damit fühlbare Verteuerung von Massenkonsumartikeln. Zu bedauern ist vor allem, dass die Getreidezollerhöhung in einem so ungünstigen Moment kommt. Bei allgemein steigenden Lebenskosten wird die Erhöhung des Brotpreises besonders bitter empfunden werden.

**Die S. B. B. im Oktober.** Die Betriebseinnahmen blieben mit 28,531,000 Franken um etwa 270,000.— hinter dem letztjährigen Ergebnis zurück. Die Betriebsausgaben konnten um 170,000.— auf 19,373,000.— gesenkt werden. Der Betriebsüberschuss hat eine Verminderung von 100,000 Franken erfahren. In den ersten zehn Monaten des laufenden Jahres

war der Betriebsüberschuss mit 71,298,000.— um 11,113,000 Franken kleiner.

**Entweder — oder.** Im Hinblick darauf, dass es Fabrikanten gibt, die die Rosinen ihrer Fabrikation an Einheitspreisgeschäfte und das weniger Verkäufliche dem Detailhandel liefern, fordert die «Schweizerische Detaillisten-Zeitung» dazu auf, die Fabrikanten vor die Wahl zu stellen, entweder dem Detailhandel oder den Einheitspreisgeschäften zu liefern. Denn der Detaillist in der Stadt könne auf die Dauer ohne die Rosinenartikel nicht leben. Er müsse das Kurante oft umsetzen können.

**P. T. T.** Im Oktober betrugen die Einnahmen bei der Postverwaltung 12,250,000.— (i. V.: 12,037,000.—) und die Ausgaben 10,359,000.— (10,253,000.—). Vom Januar bis Oktober beträgt der Überschuss 13,466,000.—, etwas weniger als im Vorjahre. Dieser Betrag reduziert sich noch um 6,235,000.— für Schuldzinse, Abschreibungen usw. — Bei Telegraph und Telephon beliefen sich die Einnahmen auf 8,627,000.— (8,353,000.—) und die Ausgaben auf 3,848,000.— (3,972,000.—). Vom Januar bis Oktober beläuft sich der Betriebsüberschuss auf 44,538,000.— (43,261,000.—). Hievon gehen für Schuldzinse, Abschreibungen usw. Franken 42,609,000.— ab.

**Genossenschaftliche Weinvermittlung.** Aus 86 Gemeinden hat der V. O. L. G. 112 Wagen zu 100 Hektoliter Ostschweizerwein abgenommen, 65 Gemeinden lieferten rotes Gewächs und 24 Gemeinden bereits Riesling-Sylvaner. Die Verbandslastwagen haben im Monat Oktober über 400 Wagenladungen à 10 Tonnen befördert, d. h. 100 Wagen mehr als im Vorjahr, das bereits einen Rekordverkehr aufwies. Die Fahrleistung beziffert sich auf über 56,000 Kilometer. An alkoholfreiem Traubensaft sind 670 Hektoliter rot und 400 Hektoliter weiss, letzterer erstmals, hergestellt worden.

**Postulat betr. Revision der Alkohol- und Getreidegesetzgebung.** In der nationalrätlichen Kommission zur Beratung des Voranschlages 1936 hat Johannes Huber folgendes Postulat eingereicht:

«Der Bundesrat wird eingeladen, dem Nationalrat Bericht und Antrag über Neuordnung der Gesetzgebung über das Alkoholwesen und über die Getreideversorgung so rechtzeitig vorzulegen, dass diese Fragen, wenn irgend möglich, vor der Beratung des Voranschlages für 1937 abgeklärt sein werden.»

**Bata in 1934.** Laut jüngst veröffentlichten Informationen betrug der Umsatz des Bata Konzerns im letzten Jahr etwa Kc. 3,500 Millionen; er besitzt im In- und Ausland etwa 3,500 Läden. Die gesamte Produktionskapazität des Konzerns in der Tschechoslowakei und im Ausland beträgt 280,000 Paar Schuhe pro Tag, wovon zur Zeit etwa 250,000 Paar erzeugt werden. Etwa 150,000 bis 160,000 Paar werden in der Fabrik Zlin erzeugt, die eine Produktionskapazität von 200,000 Paar besitzt. Zufolge der Ausfuhreinschränkungen hat der Bata Konzern seine Erzeugungstätigkeit im Auslande erhöht. Es arbeiten gegenwärtig 7 Fabriken im Ausland, einschliesslich einer Anlage in East Tilbury, England, mit einer Produktion von 6,000 Paar pro Tag, und eine in Konagas, Britisch Indien, mit einer Erzeugung von etwa 12,000 Paar pro Tag. Die anderen befinden sich in Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Holland und Jugoslawien. Der Konzern besitzt ferner in der Tschechoslowakei eigene Papier-, Backstein- und Gerbereimaschinenfabriken. Er erzeugt seine eigenen Gummireifen und beabsichtigt, in Holland eine Gummireifenfabrik zu errichten. Er produziert und verkauft ferner täglich 20,000 bis 30,000 Paar Seiden- und Baumwollstrümpfe. Anlässlich eines neulich in Brüssel abgehaltenen Kongresses internationaler Schuhwarenhändler, an welchem viele Länder vertreten waren, wurde die Errichtung einer permanenten internationalen Organisation beschlossen, um der Konkurrenz des Bata Schuhkonzerns entgegenzutreten.

**Dezentralisierung des Glühbirnenkartells «Philips».** Laut dem vor kurzem erschienenen Geschäftsbericht prüft die Philips Glühlampen Holdinggesellschaft weitere Dezentralisierungsmassnahmen wegen der Schwierigkeiten, die die Handelsbarrieren im Auslande bereiten. Trotz der niedrigeren Preise weist der Umsatz im vergangenen Jahre gegenüber dem Vorjahre eine 10-prozentige Steigerung auf. Für das Jahr erklärt die Gesellschaft, wie für die vorhergehenden 16 Monate, eine 11-prozentige Dividende.

**Die tschechoslowakische Seifenindustrie** hat ein Abkommen geschlossen, laut welchem Seife zu keinem niedrigeren Preis als Kc. 3,45 je kg verkauft werden darf, während der Rabatt Kc. 0,30 je kg nicht übersteigen darf. Auf diese Weise soll der Schleuderkonkurrenz entgegengearbeitet werden.

## Aus der Praxis

### Berechtigte und unberechtigte Reklamationen im Schuhwarenhandel.

(Schluss.)

Und nun kommen wir zu der Kehrseite: zu den unberechtigten Reklamationen.

Darüber könnte man ein ganzes Buch schreiben — mit und ohne Illustrationen. Denn was da im Verlaufe des Jahres alles zusammenreklamiert wird, das geht, um im Fachausdruck zu bleiben, auf keine Kuhhaut.

Auch die unberechtigten Reklamationen könnte man gruppenweise registrieren, doch ist es vielleicht kurzweiliger, wenn man sie in bunter Blütenlese ans Tageslicht zieht und einige interessantere Fälle aus der Praxis etwas näher beleuchtet.

Bei uns im L. V. Z. haben wir zu Demonstrationszwecken eine kleine Sammlung von verschiedenen getragenen Schuhen, Pantoffeln usw. aufbewahrt, um sie bei Verkäuferinnenkursen und Konferenzen als Lehrmaterial zur Verwendung zu bringen.

Da haben wir zum Beispiel ein Paar Sandalen, welches wahrscheinlich beim Besteigen des bekannten «Uetliberges» bei Zürich den Dienst von Bergschuhen hätte übernehmen sollen. Diese Reklamationsart wird schon jede Schuhverkäuferin erlebt haben, dass Sandalen viel zu stark strapaziert wurden.

Als zweiten Fall zeigen wir ein Paar Pantoffeln, welche hinten vollständig zusammengetreten sind. Wir haben damals der Reklamantin erklärt, dass auch Pantoffeln mit Schuhlöffeln anzuziehen seien. Die Antwort hierauf war, mit zugleich erstaunter Miene: — «Ja, wir haben im ganzen Hause sowieso keinen einzigen Schuhlöffel.» (Kommentar überflüssig!)

Ein Paar gelochte graue Sommerschuhe haben wir ebenfalls in unserer Sammlung. Der Herr hat uns die Schuhe zurückgebracht mit der Bemerkung, dass er jedesmal bei Regenwetter nasse Füsse bekomme.

Gummi-Ueberschuhe bekommt man jeden Winter vorgelegt, bei welchen die Absätze nach wenigen Tagen durchgelaufen sind. Bei den meisten derartigen Fällen werden die Ueberschuhe über alle möglichen Absatzformen getragen. Sohlenschützer sind meistens auch noch eingeschlagen, sodass durch die unnatürliche Abnützung der Gummi in wenigen Tagen kaputt ist.

Neben diesen hier angeführten Beispielen gibt es immer wieder eine ganze Anzahl von typisch unberechtigten Reklamationen, welche jeweilen in höflicher, aber bestimmter Weise zurückgewiesen werden müssen.

Oftmals aber begegnen einem in der täglichen Praxis die unsinnigsten Dinge, bei denen man oft nicht weiss, ob man sich darüber ärgern oder lachen soll. —

Vor einiger Zeit brachte uns eine junge Frau ein Paar Kinderhalbschuhe zurück mit der Bemerkung, man habe die Schuhe für ihr Kind zu kurz verkauft. Die Schuhe wurden dem Kleinen angezogen, im Röntgenapparat besichtigt und festgestellt, dass sie wirklich zu kurz waren. — Man kratzt sich hinter den Ohren, bereitet sich schon vor, die fehlbare Verkäuferin tüchtig zu tadeln, — auf einmal stellt es sich heraus, dass die Kinder-

schuhe vor einem halben Jahr auf Vorrat gekauft worden sind. Die Füsse des Kindes waren natürlich in der Zwischenzeit gewachsen, was die Schuhe leider nicht tun konnten.

Sind in einem solchen Falle die Schuhe noch nicht getragen, so tauscht man sie ohne weiteres gegen ein Paar grössere um. Sobald dieselben jedoch getragen sind, muss die Reklamation als unberechtigt zurückgewiesen werden.

Wir gehen jetzt dem Winter entgegen, und es wird hin und wieder vorkommen, dass einem Schuhe vorgelegt werden, welche in der Bahn, zu Hause, im Tram, im Hotel oder in der Skihütte verbrannt worden sind. Oft ist es sehr schwierig, den Reklamanten zu überzeugen, dass das Sohl- oder Oberleder irgendwo mit einem Heizungskörper in Berührung gekommen ist. Wenn in diesem Falle den Aussagen der Verkäuferin nicht Glauben geschenkt wird, so geht man am besten mit den Schuhen und dem Reklamanten zu irgendeinem neutralen Schuhmacher, oder man schickt das Corpus delicti zur Begutachtung in die Fabrik und verlangt, dass die verbrannten Sohlen wieder eingeschickt werden. Auch auf Sommerausflügen kann man oft beobachten, dass beim Lagern die ausgezogenen Bergschuhe stundenlang an die glühende Sonne gestellt werden. Da muss man sich nicht wundern, wenn das Oberleder hart wird. Als Fachmann tut mir das jeweilen in der Seele weh, und ich kann dann meistens nicht umhin, die Leute auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen. Meistens wird es mit einem freundlichen «Danke-schön» quittiert, und oft schon wurde dadurch ein neuer Kunde und ein neues Mitglied gewonnen.

Ueberhaupt helfen einem Beobachtungen im täglichen Leben, ab und zu vorkommende Reklamationen richtig zu erkennen.

Auf Spaziergängen und Ausflügen sieht man oft, dass Kinder mit Lackschuhen, leichten Sandaletten, oder wie der Sammelbegriff des Volksmundes sagt, mit Sonntagsschuhen, alle möglichen Spiele treiben. Blechschachteln werden herumgeschuttet, Fussball wird gespielt, Bäume werden erklettert, Bäche durchwatet und noch manches andere, was sonst so einem gesunden Kinde einfallen kann, vollbracht. In der Woche darauf steht die gute Mama im Schuhladen und reklamiert über die schlechte Qualität der Schuhe, meistens mit der Begründung, dass ihr Sprössling die Schuhe nur am Sonntag getragen habe. Denn der Junge ist natürlich schlau genug, dass er zu Hause nicht alles erzählt, was er am Sonntag angestellt hat.

Manche Reklamationen scheinen auf den ersten Blick berechtigt zu sein, währenddem man bei näherer Prüfung oftmals feststellt, dass ein Verschulden seitens des Reklamierenden vorliegt. — Aber es ist Sache des Fachmannes, in Zweifelsfällen hierüber das endgültige Urteil abzugeben.

Es kommen noch eine Reihe von unberechtigten Reklamationen, welche oftmals mit grossem Nachdruck vorgelegt werden, die jedoch durch die Art des Berufes, oder durch die Eigenart der Gangart des Trägers entstanden sind. — Da hilft wiederum die Beobachtung im täglichen Leben, dass dies und jenes an Hand der eigenartigen oder abnormalen Abnützung erkannt und erklärt werden kann.

Zuletzt kommt noch das grosse Kapitel: «Wie pflege ich meine Schuhe?», über das wir uns nicht weiter auslassen. Da wird auch noch sehr viel gesündigt, aus Unkenntnis und Bequemlichkeit. Nicht immer ist nur der Kunde der schuldige Teil, denn manchmal fehlt es auch am Verkaufspersonal, das den Käufer nicht richtig oder nur mangelhaft instruieren kann. Oft ist es nicht einmal die Unkenntnis, sondern auch Nachlässigkeit oder Vergesslichkeit, dass man es unterlässt, die Leute auf die Pflege der Schuhe aufmerksam zu machen.

Zum Schlusse möchte ich noch erklären, dass das Reklamieren etwas volkstümliches und bodenständiges ist und in unserem Schweizerblut seit Jahrhunderten gut verankert festsitzt.

Die Reklamationen kommen mir genau so vor, wie die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten im täglichen Leben. — Sie sind dazu da, dass man sich mit ihnen auseinandersetzt, dass man sie richtig anpackt und überwindet und zum guten Ende führt und sachgemäss erledigt.

Anmerk. d. Red. des S. K. V.: Wir möchten vor allem die in der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung Tätigen jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass der Vortrag von Herrn Strub in nächster Zeit als Broschüre erscheinen soll.

## Kreisverbände

**Herbstversammlung des Kreises II in Porrentruy am 13. Oktober 1935.** Im Vordergrund der Verhandlungen an der Herbstversammlung des Kreises II standen Fragen der Verbandspolitik. So kritisierte Eymann das Abkommen zwischen dem zwischengenossenschaftlichen Ausschuss und dem Gewerbeverband. Der Votant wirft den Genossenschaftsbehörden u. a. vor, sie hätten die der Unterschriftensammlung von 1934 zugrundeliegenden vier Forderungen nicht aufrecht erhalten. Er verlangt zudem

1. dass dem Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes eine Friedensresolution zur weiten Verbreitung vorgelegt werde;
2. dass die vierte Seite des Genossenschaftlichen Volksblattes rege benützt und propagandistisch ausgewertet werde;
3. dass die im Jahresbericht kommentierte, die Umsätze von 1929 und 1934 vergleichende Tabelle den Vereinen zugestellt werde.

Diese drei Anträge werden einstimmig angenommen.

Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K. erklärte sich in seiner Antwort nicht einverstanden mit den Vorwürfen von Eymann gegenüber dem Verband. Seit der Unterschriftensammlung ist klar geworden, dass man sich im Hinblick auf die bei der Durchführung des Warenhausbeschlusses vom 14. Oktober 1933 gemachten Erfahrungen und das geringe Verständnis für die genossenschaftlichen Begehren in Bern ausserhalb der Behörden finden müsse. So ist die Vereinbarung zwischen Gewerbeverband und Genossenschaftsverbänden zustande gekommen. Auf die Frage von Stauffer-La Chaux-de-Fonds, was der Verband nach Ablauf des Jahres 1937 zu tun gedenke, wies der Verbandsvertreter auf die bekannte Stellung des Verbandes gegenüber der Revision des Art. 31 hin. Bei der Behandlung der Geschäftsordnung der Delegiertenversammlung stellt der Kreis II folgenden Antrag:

«Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Vizepräsidenten steht turnusgemäss jedem Kreisverband zu; der Turnus wird durch das Los bestimmt.»

Wenn man jedoch dem gastgebenden Verein doch eine Ehre glaubt erweisen zu müssen, wird sich der Kreis II der Wahl eines Vizepräsidenten nicht widersetzen.

## Bewegung des Auslandes

**Deutschland.** 70 Jahre Verbrauchergenossenschaft Lörrach. — Die Verbrauchergenossenschaft Lörrach wurde in demselben Jahre, 1865, wie der benachbarte A. C. V. Basel gegründet, kann also bereits auf eine Tätigkeit von 70 Jahren zurückblicken. Sie hat sich durch all die Jahre hindurch zufriedenstellend entwickelt. Im Rechnungsjahr 1934/35 erzielte sie einen Warenumsatz von 1,851,000 RM, 90,125 RM mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich gleichzeitig von 6854 auf 7203. Nach der Inflation waren sämtliche Mittel der Genossenschaft nahezu auf den Nullpunkt zusammengeschmolzen. Heute verfügt sie über 359,000 RM Reserven, 173,000 RM Spareinlagen und Darlehen und 164,000 RM Anteilscheine. h.

**Niederlande.** Zwei neue Genossenschaftsfilme. Haka, die gemeinsame Grosseinkaufsgesellschaft der niederländischen Konsumvereine verschiedener Richtungen gibt auf diesen Winter 2 neue Kurzfilme heraus. Die Titel der Filme lauten: «Mit dem Haka-Kongress nach Ameland» und «Wir ziehen aus».

— Haka-Krisenpaket. Dieselbe Grosseinkaufsgesellschaft gibt auf Weihnachten und Neujahr wie schon in früheren Jahren ein sogenanntes Krisenpaket heraus. Das Paket enthält Waren in einem Wert von fl. 2.07½ (rund Fr. 4.25) und soll an die arbeitslosen Mitglieder der Konsumvereine, die sich an der Aktion beteiligen wollen, kostenlos abgegeben werden. Der Uebernahmepreis für die Vereine beträgt 50 Cts., den Rest trägt Haka.

— Eine neue Genossenschaftsschule. Auf Anfang des neuen Jahres gründet Haka eine Schule für Genossenschaftsangestellte. Der erste Kurs soll im Monat Januar beginnen und 3½Monate dauern. Die Lehrstunden werden, von einem in der Schule wohnenden Hauptlehrer abgesehen, ausnahmslos von Funktionären der Haka erteilt werden. Das Schulgeld beziffert sich auf fl. 90.— (nicht ganz Fr. 200.—). h.

**Norwegen.** Neuer Genossenschaftsfilm. Ein neuer Genossenschaftsfilm «Zahlt bar!» wurde Beamten und interessierten Personen zum erstenmal am 28. September vorgeführt. Der Film schildert den Kampf zwischen dem alten und neuen System, zwischen den Methoden eines Privathändlers in einer kleinen Industriestadt am Fjord von Oslo, der Waren auf Kredit abgibt, und der Genossenschaft, die nur gegen bar verkauft.

## Aus unserer Bewegung

**Aus unseren Vereinen hin und her.**

Zu unserer Notiz in Nr. 46 teilt uns der Allgem. Konsumverein **Landquart** und Umgebung mit, dass unsere Vermutung insofern nicht ganz zutreffe, als sich auf die zweite Aufforderung, auf die sich unsere Mitteilung bezogen hatte, hin dann doch einige Bewerberinnen um den Freiplatz im Ferienheim Jongny beworben hätten. Wir kommen unserer Pflicht, eine Berichtigung anzubringen, nur ungerne nach, nicht weil wir nicht gerne zugestehen, etwas behauptet zu haben, was nicht zutrifft, sondern weil es uns leid tut, eine doch schliesslich sehr erfreulich klingende Nachricht dementieren zu müssen.

Zahlreich sind die Verbandsvereine, die ihre Rechnungsabschlüsse vorlegen. Die Ergebnisse sind teilweise überhaupt, teilweise — wenigstens gemessen an den heutigen Verhältnissen — als sehr befriedigend zu bezeichnen. Die Umsätze verzeichnen zwar zumeist wertmässig geringe Rückgänge, doch angesichts der auch für den grössten Teil der in Betracht fallenden Rechnungsperioden noch wirksamen Preisabschläge und der zunehmenden Arbeitslosigkeit ist das nicht verwunderlich oder — für die Genossenschaften — bedenkenerregend. Die Mitgliederzahl verzeichnet, wo nicht besondere Verhältnisse vorliegen, meistens eine kleinere Zunahme. Grösser ist sie bei der Konsumgenossenschaft **Biberist,** die über eine Steigerung von 972 auf 1,031 berichten kann, währenddem umgekehrt **Interlaken** einen Rückgang von 2,118 auf 1,988 meldet. Die übermässige Verminderung bei Interlaken gibt immerhin auch nicht zu grösserer Besorgnis Anlass, da sie zur Hauptsache in einer stärkeren Säuberung des Mitgliederverzeichnisses als in früheren Jahren zu suchen ist. **Bischofszell** kann zwar nicht über einen Rückgang der Mitgliederzahl klagen, dagegen stellt es doch fest, dass der Neuzugang heute spärlicher ist als früher. Die Ursache für diese Erscheinung erblickt es in der Einführung des Sparrabattes, was wohl auch sonst mancherorts zutreffen dürfte. Im Gegensatz zu der allgemeinen, leicht rückläufigen Tendenz verzeichnen einige Vereine auch dem Geldwert nach Umsatzsteigerungen. Wir sprechen dabei von den Rechnungsjahren, auf die sich die Berichterstattung erstreckt, und nicht von den letzten Wochen und Monaten. **Bätterkinden** hat rund Fr. 8,000.— mehr, **Bellinzona** verzeichnet eine Steigerung um Fr. 13,900.— auf Franken 1,396,000.—, **Einsiedeln** um rund Fr. 18,500.— auf Franken 421,000.—, **Gelterkinden** — zur Hauptsache allerdings wegen der Übernahme des Ladens der Landwirtschaftlichen Verkaufsgenossenschaft Buss — um Fr. 21,600.— auf Fr. 541,000.-, **Grenchen** um Fr. 6,600.— auf Fr. 1,735,300.—, **Ins** um Franken 3,560.— auf Fr. 158,060.— und **Worb** um Fr. 1,900.— auf Fr. 527,600.—. Auf der andern Seite erreicht die Umsatzsenkung bei **Brugg** den Betrag von Fr. 84,800.— (auf Franken 1,246,500.—), was immerhin angesichts der bisherigen günstigen Entwicklung der Genossenschaft kaum zu Bedenken Anlass geben kann. Überhaupt ist festzustellen, dass es den Genossenschaften eigentlich durchwegs gelang, sich den Verhältnissen anzupassen, sodass die Rechnungsergebnisse restlos befriedigend sind und die Ausrichtung derselben Rückerstattung wie im Vorjahre neben genügenden Rückstellungen zulassen. Geradezu hervorragend aber ist der Abschluss der **Volksapotheke der Krankenkassen Schaffhausen und Umgebung.** Die Genossenschaftsapotheken sind ja in ihrer Preispolitik viel weniger frei als die Konsumgenossenschaften. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass ihre Überschüsse, sobald einmal eine gewisse Konsolidierung eingetreten ist, wirklich apothekermässig ausfallen. Das Rechnungsjahr 1934/35 ist nun für die Genossenschaftsapotheke in Schaffhausen so ausserordentlich, dass sie ihre, allerdings nur einen gewissen Teil des Umsatzes betreffende, Rückvergütung von 10 auf 15 % erhöhen und ausserdem noch die Abschreibungen und Reservestellungen dem Vorjahr gegenüber von Fr. 10,000.— auf Fr. 12,000.— hinaufsetzen kann. Der Zunahme des Rechnungsergebnisses geht übrigens auch eine Steigerung des Umsatzes von Fr. 145,000.— auf Fr. 163,000.— parallel. **Laupen** gehört zu den nicht vollständig eine Ausnahme bildenden Vereinen, die als Geldgeber an die Gemeinde auftreten. Zu einem Zeitpunkt, da sonst eher die Tendenz zu einer Versteifung der Zinssätze besteht, setzte die Genossenschaft den Zinsfuss für ihr Darlehen an die Gemeinde von 4¼ auf 4 % herab. **Lenzburg** führte freiwillig schon von dem diesjährigen Beschluss der Delegiertenversammlung die Bezugspflicht durch. Bei einem Gesamtwareneinkauf von Fr. 232,000.— entfallen Franken 222,500.— auf den V. S. K. und die Bäckereigenossenschaft Lenzburg und nur Fr. 9,500.— auf andere Lieferanten. Dass es damit gut fährt, zeigt seine finanzielle Lage. Welcher andere Verbandsverein hat die Warenvorräte nur noch pro memoria in der Bilanz? Daneben beläuft sich auch der Buchwert der mit Fr. 117,000.— amtlich geschätzten Liegenschaften nur auf Fr. 39,000.—. Auch **Roggwil (B.)** führt seine auf Franken 127,270.— geschätzten Liegenschaften nur mit Fr. 54,000.- in der Bilanz auf, obschon der kantonalbernische Fiskus zur Hauptsache nur die Liegenschaften als Vermögen erfasst, und anderseits Abschreibungen auf Liegenschaften zu 100 % als steuerpflichtiges Einkommen behandelt. Annähernd ebenfalls hundertprozentig ist die Bezugstreue der Konsumgenossenschaft **Schönbühl** und Umgebung, insofern als nur 9 % ihres gesamten Wareneinkaufes auf Outsiders entfallen.

Der A. C. V. beider **Basel** sieht sich genötigt, eine Falschmeldung der «Insa» zu berichtigen. Die «Insa» hatte nämlich von einem katastrophalen Umsatzrückgang der Läden des A. C. V. und von einer geplanten Privatisierung der Läden berichtet. Der zweite Teil ist natürlich völlig aus der Luft gegriffen, und hinsichtlich des ersten ist zu vermelden, dass die Ladeneinnahmen im dritten Quartal im Gegenteil eine Zunahme um Fr. 305,000.— oder 2,7 % verzeichnen.

Überhaupt mehren sich in der letzten Zeit die Meldungen von Umsatzsteigerungen, wobei gewiss teilweise die Preiserhöhungen — wie übrigens früher bei den Umsatzrückgängen die Preisabschläge — eine Rolle spielen. Der L. V. **Zürich** verzeichnet für den Monat September Fr. 40,000.—, für den Monat Oktober Fr. 26,000.— Umsatzzunahme. An diesen Vermehrungen haben die Abteilungen im St. Annahof für Schuhwaren, Manufakturwaren und Haushaltungsartikel einen besonders hervorragenden Anteil. **Zug** steigerte in den vier ersten Monaten seines neuen Rechnungsjahres (Juli/Oktober) seinen Umsatz von Fr. 154,000.— auf Fr. 168,000.—, und im Monat Oktober erzielte **Gränichen** rund Fr. 1,600.— und **Seftigen** Fr. 2,400.— Mehrumsatz.

Der an Ideen immer reiche Konsumverein **Winterthur** teilt den zahlreichen Vereinen, die die Finanzierung ihrer Vereinsabende durch die Veranstaltung einer Tombola erleichtern wollen, mit, dass er bereit sei, Gratisgaben in der Höhe von 10 % der für die Tombola getätigten Einkäufe zu verabfolgen.

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel der welschen Schweiz sind nun in voller Tätigkeit. Wo noch Hilfe von aussen nötig ist, sind die Herren Maire, Perret und Barbier bemüht, die Diskussionstätigkeit in einen gesunden Gang zu bringen.

Der Allg. Konsumverein **Kreuzlingen** und Umgebung sah die Veranstaltung einer Weihnachtsausstellung mit Verkauf vor und erhielt dafür die gemeinderätliche Bewilligung. Dagegen protestierte in einer Eingabe an den Gemeinderat der Detaillistenverband mit der Behauptung, der Verkauf falle unter das Filialverbotsgesetz, und der Gemeinderat müsse deshalb seine Bewilligung zurückziehen. Auf eine Anfrage der Genossenschaft antwortete das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:

«Die Veranstaltung eines temporären Verkaufes ausserhalb der ordentlichen Geschäftsräume ist weder der Eröffnung einer neuen, noch der Erweiterung einer bestehenden Filiale gleichzustellen und fällt deshalb nach unserem Dafürhalten nicht unter die Vorschriften des Bundesbeschlusses vom 27. September 1935 über Warenhäuser und Filialgeschäfte.»

Und die Kantonsregierung, deren Entscheid die Genossenschaft als für die Beurteilung des Falles in erster Linie zuständige Stelle ebenfalls einverlangte, antwortete in demselben Sinne. Damit kann die vorgesehene Ausstellung in den Tagen vom 6./9. Dezember stattfinden.

Dem Verbandsverein in **Vevey** wurde das Salzverkaufspatent für die Filiale St-Légier-La Chiésaz erteilt. Anderseits fordert der Allgemeine Konsumverein **Niederschönthal** seine Mitglieder auf, mit dem Stimmzettel dafür zu sorgen, dass ihm die in Wiederwahl stehenden Salzauswägerpatente für die Läden in Neu-Frenkendorf und Füllinsdorf erhalten bleiben.

**Liestal.** Am Sonntag, den 24. November feierten die Eheleute Heinis-Walser, a. Direktor, das seltene Fest der diamantenen Hochzeit, umgeben von 7 Söhnen, 5 Töchtern und 20 Grosskindern.

Vor 40 Jahren war a. Direktor Heinis Mitbegründer des Konsumvereins Liestal und Umgebung. In Würdigung seiner vieljährigen Tätigkeit in der Behörde unseres Vereins ernannte ihn vor Jahresfrist die Delegierten-Versammlung zum Ehrenpräsidenten. Eduard Heinis hat viel dazu beigetragen, dass unser Verein zur grössten Genossenschaft in Baselland heranwuchs. Es dürfte einzig dastehen in der Geschichte des Genossenschaftswesens, dass ein 85jähriger mit lebhaftem Interesse an den Ratssitzungen teilnimmt und mit seinem reichen Wissen und vielen Erfahrungen der Sache dient. Der Schreiber dieser Zeilen kann sich einigermassen vorstellen, dass es in Liestal vor 40 Jahren viel Mut brauchte, um die Gründungsgedanken für eine Konsumgenossenschaft ins Volk zu tragen; da war die zielbewusste, zähe Energie des Jubilars am rechten Platze. Dank und Anerkennung seien dem Jubilar mit den besten Glückwünschen dargebracht. P. H.

**Liestal.** (Korr.) Die Mitglieder des Konsumvereins Liestal und Umgebung sind letzter Tage in den Besitz des von der Verwaltung abgefassten 39. Geschäftsberichtes und der mit Ende Juli abgeschlossenen Jahresrechnung gekommen. Gleich zu Beginn schreibt Verwalter Diem, dass das verflossene Geschäftsjahr deutlich den Stempel der Wirtschaftsdepression trägt. Der Umsatz ist im Vergleich zum Vorjahre um Fr. 70,500 = 3,3 % zurückgegangen. Im Ganzen haben die 26 von der Genossenschaft geführten Verkaufslokale zusammen, die Migrosverkäufe inbegriffen, für Fr. 2,055,000.— Waren umgesetzt. Mit Fr. 237,000.— steht der Spezereiladen in Liestal, genannt Hauptladen, wieder an erster Stelle.

Die Zahl der Mitglieder unserer Genossenschaft ist im Berichtsjahr von 4017 auf 4066 gestiegen. Der durchschnittliche Warenbezug pro Mitglied beträgt Fr. 505, welcher sehr bescheiden genannt werden muss. Aber aus der Bezugsstatistik kann man entnehmen, dass über 90 % der Mitglieder unter einer Jahreskonsumation von Fr. 1,000.— geblieben sind.

Der Personalbestand am 31. Juli 1935 beträgt im Ganzen 87, wovon 42 Verkäuferinnen und 12 Lehrtöchter.

Eine wichtige und notwendige Änderung ist in der bisherigen Manufaktur- und Schuhwarenabteilung vorgenommen worden, indem das Schuhgeschäft nun in einem besondern, neu und zweckmässig eingerichteten Lokal im 1. Stock der Liegenschaft «Stab» untergebracht ist und sich seit der Eröffnung am 15. Mai d. J. gut bewährt hat. Im Parterre des gleichen Gebäudes ist nun eine Manufaktur- und Merceriewarenabteilung neu eingerichtet worden, die sich sehen lassen darf.

Es ist begreiflich, dass diese Umbauten und Neueinrichtungen bedeutende Ausgaben verursachten, wozu die Delegiertenversammlung ohne Einsprache den nötigen Kredit erteilt hat.

Nach den statutarischen Zuweisungen und angemessenen Abschreibungen verbleibt eine 8 %ige Rückvergütung im Betrage von Fr. 147,000.—.

## Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1936 folgende Kurse vorgesehen:

1. **Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen für den Allg. Consumverein beider Basel (A. C. V. b. B.):**
   a) Kurs 1934—1936:
   IV. Teil vom 6. Januar 1936 bis 10. April 1936.
   b) Kurs 1935—1937:
   II. Teil vom 6. Januar 1936 bis 27. März 1936.
   III. Teil vom 21. Sept. 1936 bis 11. Dez. 1936.
   c) Kurs 1936—1938:
   I. Teil vom 21. Sept. 1936 bis 11. Dez. 1936.
   Diese Kurse sind ausschliesslich für Lehrtöchter des Allg. Consumvereins beider Basel bestimmt.
2. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 5. Januar 1936 bis 18. April 1936.
   Dieser Kurs ist bereits vollauf besetzt, so dass weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.
3. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal in Konsumgenossenschaften der französischen Schweiz** (in französischer Sprache): vom 13. April bis 24. April 1936.
4. **Kurse zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:**
   a) Kurs 1934—1936: Vom 4. April 1934 bis 30. April 1936.
   b) Kurs 1935—1937: Vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1937.
   c) Kurs 1936—1938: Vom 3. Mai 1936 bis 30 April 1938.
   Der Unterricht in diesen Kursen erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:
   Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erzie-

hungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege, Turnen. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen. Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die betreffenden Töchter nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

Im **Kurse c) 1936—1938,** beginnend am 3. Mai 1936 können 7 Töchter Aufnahme finden, die folgende Bedingungen erfüllen:

a) Alter: zurückgelegtes 17. Altersjahr;

b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;

c) Einwandfreies ärztliches Zeugnis;

d) Bestehen der Aufnahmeprüfung.

Anmeldungen sind bis Ende Januar 1936 der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars einzureichen.

5. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 23. August 1936 bis 5. September 1936:

a) für Mitglieder von Frauenkommissionen und für Hausfrauen: vom 23.—26. August 1936;

b) für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften: vom 27.—31. August 1936;

c) für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten und Mitglieder von Kreisvorständen: vom 1.—5. September 1936.

6. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 6. September 1936 bis 19. Dezember 1936.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtochter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betr. Lehrtöchter im Jahre 1936 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen; das Gleiche gilt auch für Personen, die das 20. Altersjahr zurückgelegt haben.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem Vierteljahreskurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen dreimonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

---

Spezialkurse zur Ausbildung von Verkäuferinnen in Manufaktur- und Merceriewaren, sowie in Schuhwaren werden im Jahre 1936 nicht abgehalten; dagegen sind die Vereinsverwaltungen, die Verkäuferinnen in diesen Spezialbranchen auszubilden gedenken, gebeten, sich mit der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars in Verbindung zu setzen, damit die Einzelausbildungen durch die Abteilung Manufaktur- und Merceriewaren des V. S. K. oder durch die Schuh-Coop stattfinden können.

Ausserdem stehen Fräulein Ada Douvern und Fräulein Anny Eichhorn denjenigen Vereinen der deutschen und französischen Schweiz, die für ihr Verkaufspersonal Instruktionskurse durchzuführen wünschen, auch im Jahre 1936 zur Verfügung. Um frühzeitig genug eine richtige Einteilung vornehmen zu können, sind die Vereine und namentlich die Kreisvorstände, die 1936 in ihrem Gebiete Kurse oder Vorträge über Verkaufskunde und Schaufensterdekoration abzuhalten gedenken, gebeten, dies der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars frühzeitig bekanntzugeben.

---

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

## Verwaltungskommission

1. Dem Konsumverein Varen ist zu seinem 25jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

2. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat vom Allg. Konsumverein Affoltern a/A. Fr. 100.— und von Herrn M. Moos-

Grellinger, Basel, den Betrag von Fr. 5.— erhalten. Diese Zuwendungen werden bestens verdankt.

3. Die Schuh-Genossenschaft Zürich hat ihren Austritt als Mitglied unseres Verbandes gegeben.

## Bibliographie

### Eingelaufene Schriften.

Schweizerisches Bauernsekretariat — Secrétariat des paysans suisses: Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. Ausgabe 1935 — Statistique et évaluations agricoles. Edition 1935. 110 S.

Société des Nations, Comité Economique: Remarques sur l'état actuel des relations économiques internationales. Questions économiques et financières 1935. 52 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt, 1934. 384 S.

Statistisches Bureau des Kantons Zürich: Die Leistungen des Staates an die Gemeinden im Kanton Zürich unter besonderer Berücksichtigung des Lastenausgleiches dargestellt nach Grundlagen des Jahres 1932. Ein Beitrag zum Problem des Finanzausgleiches. 1935. 51 S.

Steinborn, Dr. Rudolf, Diplomkaufmann: Der Kolonialwaren-Grosshandel und die Edeka-Genossenschaften. Berlin/Wien, 1935. 272 S.

Tönnies, Ferdinand: Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie. Achte, verbesserte Auflage. 1935. 266 S.

Ustredni evaz ceskoslovenskych druzstev v Praze: Vyrocni sprava za spravni rok 1934 (Tätigkeitsbericht über das Berichtsjahr 1934). 216 S.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz: Bericht umfassend die Zeit vom 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935. 20 S. und 4 Tabellen.

Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone umfassend die Zeit vom 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935 mit dem Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 24. November 1934. 34 S.

Verband nordwestschweizerischer Milch- und Käsereigenossenschaften: Bericht vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1935. 100 S.

Weiss, Dr. Otto: Nationale Erneuerung, Freisinn und Korporativismus. Zürich, 1934. 157 S.

Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen: Die nicht-marxistischen Arbeiterverbände der Schweiz in Selbstdarstellungen. 1935. 39 S.

**Die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz.** Die vor einiger Zeit im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienene Abhandlung über die Konsumvereinsbäckereien in der Schweiz ist als Separatabdruck in einer 88 Seiten umfassenden Broschüre erschienen. Die Bäckerei-Enquête, die bekanntlich von Hans Handschin, Statistiker und Bibliothekar des V. S. K., bearbeitet wurde, weist vor allem auf Verhältnisse und Erscheinungen hin, die es wert sind, dass sie nicht nur konstatiert, sondern vor allem im Sinne der praktischen Behebung von Mängeln geprüft werden. Als zusammenfassende Darstellung der in 10 Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» erschienenen Ausführungen erhält deshalb die Broschüre, die übrigens noch ein paar im S. K. V. stehen gebliebene Errata richtig stellt, besonderen Wert.

**Pro Juventute hilft ...** In vielen armen Gemeinden hat die Stiftung die Schülerspeisung eingerichtet oder durch ihren Beitrag ermöglicht. Wenn es den Eltern nicht möglich ist, ihren Kindern die nötigen Kleider und Schuhe zu kaufen, so springt das Bezirkssekretariat Pro Juventute ein, wenn möglich durch Neuanschaffungen, zum mindesten mit der Vermittlung aus Kleiderspenden.

Wenn Kinder erholungsbedürftig sind und ihre Wohngemeinde führt keine eigene Kolonie durch; wenn kranke Kinder in einem Spital oder einer Heilstätte untergebracht werden müssen; wenn eine Zahnbehandlung, eine Brille, eine Prothese oder sonst etwas unbedingt nötig ist, von den Eltern aber nicht bezahlt werden kann; wenn Eltern und Lehrer nicht mehr wissen, was sie mit einem schwererziehbaren oder sonst nicht normalen Kinde anfangen sollen, so weiss in zahlreichen Fällen der Bezirkssekretär Pro Juventute Rat und Hilfe oder kann sich solche durch das Zentralsekretariat Pro Juventute beschaffen.

Kurz, in allen Fällen von Kindernot, für welche die betreffende Gemeinde keine eigene ausreichende Hilfsmöglichkeit hat, tritt Pro Juventute ergänzend ein.

Die Stiftung Pro Juventute kann nur so viel für die Kinder ausgeben, wie ihr die Bevölkerung laufend zur Verfügung stellt. Es geschieht dies vor allem durch den Dezemberverkauf, dessen Reinertrag in dem Bezirk zur Verwendung gelangt, in dem er aufgebracht wurde. Das Verkaufsmaterial, die Marken mit den schmucken Trachtenköpfen, die Karten mit den kräftigen heimatlichen Landschafts- und Tierbildern von Franz Elmiger, die Glückwunschkärtchen mit den humorvollen Persönchen von Hans Witzig, ist dieses Jahr besonders gut gelungen, sodass es jedem leicht fallen sollte, einen ordentlichen Vorrat dieser auf die Feiertage hin so gut verwendbaren farbenfrohen Dinge zu kaufen. E. St.

## Arbeitsmarkt

### Angebot.

Wo könnte junger, strebsamer Mann, deutsch und französisch sprechend, kundig im Maschinenschreiben, in Konsumgenossenschaft eintreten, um den **Ladenservice** zu erlernen und nebenbei noch in das **Verwaltungswesen** eingeführt zu werden? Gute Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Kost und Logis oder kleiner Anfangslohn erwünscht. Offerten erbeten unter Chiffre E. R. 165 an den V. S. K., Basel 2.

**Bäcker-Konditor,** welcher schon in Konsumbäckerei ausgeholfen hat, sucht Stelle per sofort oder später. Suchender ist verheiratet und betreibt kleines Geschäft. Offerten erbeten unter Chiffre M. A. 166 an den V. S. K., Basel 2.

Junges, fleissiges Mädchen sucht Stelle in Konsumverein. Dasselbe hat ein Jahr gelernt und die Prüfung in Basel absolviert. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe sind zu richten unter Chiffre E. S. 167 an den V. S. K., Basel 2.

**Neuerscheinung:**

Pioniere u. Theoretiker des Genossenschaftswesens, 4. Bd.

**Bernhard Collin-Bernoulli** 1824/1899

Grosskaufmann in Basel - vorzüglicher Kenner sozialer und ökonomischer Fragen seiner Zeit - Verfasser tiefsinniger sozialkritischer Schriften - fundiert in Basel die Kooperatividee auf sittlichreligiöser u. wirtschaftswissenschaftlicher Grundlage - setzt sich mit den Fragen der modernen Arbeiterbewegung auseinander - Gründer und erster Präsident des Allg. Consumvereins Basel. - Im Verlag des V.S.K. ist die Schriftensammlung erschienen: „Bernhard Collin-Bernoulli und sein Werk, ein Beitrag zur Basler Sozialpolitik", Gesamtausgabe Fr. 3.— für Genossenschaftsmitglieder. Erhältlich durch die Buchhandlung des V. S. K., Aeschenvorst. 67, Basel

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

**Pomeranze**
Steinenvorstadt 24

**St. Clara**
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

**Allgemeiner Consumverein beider Basel**